

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Herr Züll von der FDP-Fraktion stellte die Nachfrage, ob die Fachverwaltung ihm zustimme, dass aus Sicht der Verwaltung auch die Mitglieder der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Bau ggf. nach fortbildender Schulung geeignete Berater für die Umsetzung der EnEV sind und bezüglich der baulichen Umsetzung im Zuge von Altbausanierung als bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser sogar die vom Gesetzgeber vorgesehenen Ansprechpartner sind?

Dies wurde von Herrn Trübenbach von der Verwaltung mit Ja beantwortet.